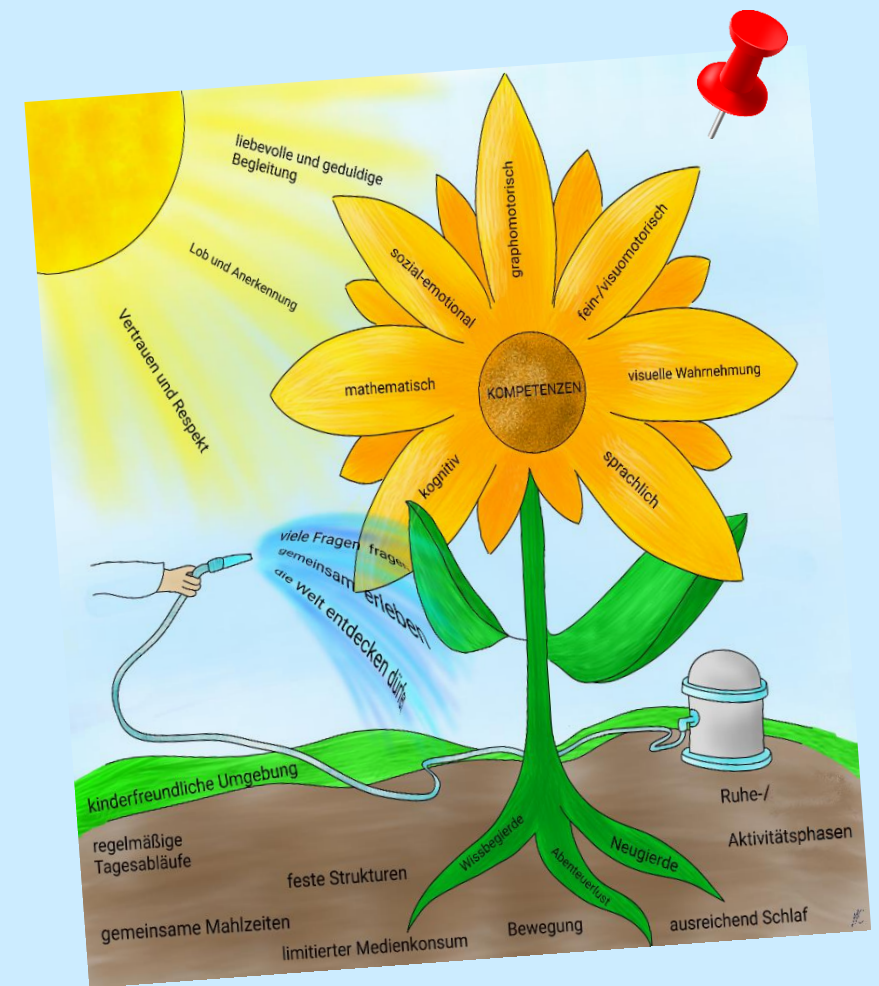


Nach der Untersuchung

- Am Ende der Einschulungsuntersuchung werden die Befunde und Testergebnisse Ihres Kindes mit Ihnen als Sorgeberechtigte besprochen und Sie erhalten eine kurze Zusammenfassung.
- Bei Auffälligkeiten oder Problemen beraten wir Sie und beantworten Ihre Fragen.
- Es wird eine schulärztliche **Empfehlung** für die zuständige Grundschule erstellt. Diese enthält Informationen zur Einschulungsuntersuchung, die relevant für die Schule sind. Dazu gehören ggf.:
 - Hinweise, in welchen Bereichen Ihr Kind gefördert werden sollte
 - Angaben zur Gesundheit Ihres Kindes, sofern diese für die Schule wichtig sind
- Die **Schule** entscheidet im Gespräch mit Ihnen als Sorgeberechtigte, ob Ihr Kind eingeschult werden kann.



Einschulungsuntersuchung

Basisinformation für Sorgeberechtigte von Vorschulkindern

Kontakt

Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Kettelerstraße 29, 64646 Heppenheim
Telefon: +49 (0) 6252 15-5846
Fax: +49 (0) 6252 15-5995
gesundheit.schularzt@kreis-bergstrasse.de
www.kreis-bergstrasse.de



KREIS BERGSTRASSE

- untersucht (standardisiert) im gesetzlichen Auftrag jedes Kind vor der Einschulung.
- berät Sorgeberechtigte zur gesundheitlichen Situation und zum individuellen Förderbedarf Ihres Kindes.
- gibt den Schulleitungen Rückmeldungen zu den Einschulungsuntersuchungen.
- erfasst die Ergebnisse anonymisiert für statistische Auswertungen.

Bevor Ihr Kind eingeschult wird, erfolgt eine schriftliche Einladung zur Einschulungsuntersuchung. Diese findet meist in der zuständigen Grundschule statt. Eine Ausnahme stellen die Heppenheimer Kinder dar, die im Gesundheitsamt untersucht werden.

Ablauf der Untersuchung inkl. „SOPESS Test“

Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen

Die Einschulungsuntersuchung besteht aus zwei Abschnitten. Der erste Teil wird von einer Assistentin bzw. einem Assistenten, der zweite Teil von der Ärztin bzw. dem Arzt durchgeführt.

Sie, als sorgeberechtigte Person, begleiten das Kind bei der gesamten Untersuchung. Die Untersuchungszeit beträgt etwa 60-90 Minuten.

Zur Untersuchung gehören u.a.:

- Seh- und Hörtest
- Entwicklungsscreening, inkl. Testung des Sprachvermögens
- orientierende körperliche Untersuchung
- Bestimmung von Größe und Gewicht
- Überprüfung der erfolgten Impfungen
- Überprüfung des gelben Vorsorgeheftes („U-Heft“)



Kann-Kinder

- Dies sind Kinder, die nach dem 1. Juli des Einschulungsjahres 6 Jahre alt werden.
- Kriterien für die Einschulung als „Kann-Kind“ sind vielfältig. Die Kinder sollen nicht nur intellektuell/kognitiv, sondern auch sozial-emotional (u.a. (Dauer-) Aufmerksamkeit, Konzentration, Belastbarkeit, Selbstbewusstsein, Frustrationstoleranz) und körperlich so weit entwickelt sein, dass sie in der Schule zurechtkommen werden. Auch die fein- und grobmotorischen und sprachlichen Kompetenzen sind wichtig.
- Somit erfolgt ein Abwägen von „Nutzen – Risiko“.
- Die Entscheidung über die Einschulung der „Kann-Kinder“ trifft die Schulleitung in Absprache mit den Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung aller Informationen: Rückmeldung „Kita“, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung, Erkenntnisse der Schulleitung aus z.B. Schuldiagnostiktag/Kennenlerntag, ggf. Aufnahmegespräch, Informationen der Sorgeberechtigten etc.

SmiLe

Schule mit individueller Lebendigkeit entdecken

- Kinder sind unterschiedlich und ggf. hatten einige Kinder eine Integrationsmaßnahme in der „Kita“.
- Ziele von SmiLe:
 - gemeinsame, gute Abstimmung über Bedarfe und Beschulungsorte aller Kinder, die ggf. einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben
 - Grundlage für die Förderausschüsse (Beratung zur inklusiven Beschulung bzw. Aufnahme in eine Förderschule)
- Es erfolgt eine frühzeitige Untersuchung der entsprechenden Kinder am Anfang der Untersuchungssaison.
- enge Zusammenarbeit von:
 - Staatlichem Schulamt
 - Beratungs- und Förderzentren
 - Jugendamt – Fachdienst Eingliederungshilfe
 - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes
 - Schulträger

